

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 12.

Kronstadt, den 9. Februar.

1843.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Klausenburg, 27. Jan. 1843. Jetzt, wo das in's Leben zu rufende und schon von vielen Seiten großartig unterstützte Landesmuseum in Betreff der Ausbreitung wissenschaftlicher Bildung eine schöne Zukunft verspricht, ist hier ein damit zu verschmelzender und auf diese Art den heiligen Zweck gleichfalls befördernder wissenschaftlicher Verein im Werke, dessen Verwirklichung mit Recht zu wünschen und in Rücksicht der bereits gethanen Schritte auch zu hoffen ist. Dieser im Wege der Subscription zusammen zustellende Verein nennt sich: Gesellschaft zur Anschaffung von Büchern zur Hebung der wissenschaftlichen Bildung und Vermehrung des siebenbürgischen Landesmuseums. Der Hauptzweck derselben ist die Anschaffung der neueren wissenschaftlichen Hilfsmittel, deren Mangel schmerzlich empfunden wird, und deren Herbeischaffung die Kräfte Einzelner übersteigt, um daraus eine von den Mitgliedern beliebig zu benützende Bibliothek zu gründen. Ein weiterer Zweck derselben ist die Vermittlung zu treffen, daß die Bibliothek des in Bälde entstehenden Landesmuseums auch bis dahin, bis die zu dessen künftiger Vermehrung und Ergänzung bestimmten Geldsummen flüssig werden, hinter den dermaligen Erscheinungen der Literatur durch die bis zur Eröffnung der Bibliothek noch etwa verfließenden Jahre nicht zurückbleibe. Zur Erreichung dieses Zweckes wird diese Gesellschaft bei Eröffnung des Landesmuseums ihre bis dahin gesammelte Bibliothek dieser öffentlichen Anstalt zum Gebrauch übergeben; übrigens soll die Gesellschaft, falls es den Mitgliedern beliebt, auch nach Eröffnung des Museums nicht aufhören, und können dazu sowohl in Klausenburg, als auch in den Kreisen Lebende eintreten. Die Gesellschaft wird auf 5 Jahre gestiftet, und jedes Mitglied einen jährlichen Beitrag von 10 fl. C.M. zu leisten haben, welcher jedoch auch halbjährlich zu 5 fl. C.M. angenommen wird. Auf dem Subscriptionbogen steht der Name Sr. Excellenz des Herrn Grafen Joseph Teleki, unseres die allgemeine Achtung und Liebe mit vollem Rechte besitzenden kön. Gouverneurs, oben an, welcher als großer Gönner der Wissenschaften und der Bildung, auch in Unterstützung dieses

gemeinnützigen Unternehmens mit aneiferndem, begeisterndem Beispiele vorangeht. Uebrigens kann man auch die Namen unserer ausgezeichnetesten Landesöhne unter den Subscribenten sehen, und wenn deren Zahl auf 50 steigt, wird eine allgemeine Versammlung zur Feststellung der Statuten abgehalten werden. —

Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß auch Se. Excellenz der röm. katholische Landesbischof Nicolaus Kováts v. Tusnád mittelst einer an die Landesstände gerichteten Eingabe für das Museum eine Summe von 5000 fl. C.M. mit der Erklärung gewidmet hat: daß Se. Excellenz diese Summe sogleich nach erfolgter allerhöchster Bestätigung des diesfälligen Gesetzworschlags der mit der Verwaltung des Museums beauftragten reichstägl. Commission übergeben werde.

Krasznauer Marcalversammlung. (Schluß.) Es kam ferner die heilige Sache der Volksziehung zur Sprache; wozu eine Subnialverordnung Veranlassung gab, worin der Comitatus zur Bildung der Walsachen, hauptsächlich der unirten, Volksschulen zu errichten aufgefordert wird. Die Stände erkannten die Realisirung dieses Planes für ihre heiligste Pflicht und beschlossen, die vorgeschlagenen Anordnungen den Umständen des Comitatus anzupassen, dehnten aber auch zugleich diese Wohlthat auf das gesammte Volk ohne Unterschied der Religion aus; indem sie hierdurch den großen Zweck zu erreichen hoffen, daß durch Ausbreitung der Rationalität und allgemeiner Bildung auch die an Unterdrückung gewöhnte Volksclasse, die sich wegen Abstellung ihrer Beschwerden bereits nach fremder nördlicher Hilfe sehne, an das Interesse des gemeinsamen Vaterlandes gekettet werde. Zu diesem Ende wurde denn eine große Commission unterm Vorsitz unseres verehrten Administrators ernannt, welche über die Einrichtung von Volksschulen bis zur nächsten Versammlung einen vollständigen Plan ausarbeiten soll. In Verbindung mit diesem Gegenstande kam auch eine Aufforderung des mittlern Szolnofer Comitatus zur Verhandlung, womit die Stände zu den zur Errichtung eines Lehrstuhles für die Rechtsgelehrtheit an der Zilaher reformirten Schule erforderlichen Unkosten, wozu sowohl unser hochverdienter Patriot Freiherr Niclas Wesselényi als auch die Szolnofer Comitatusstände namhafte Beiträge

geliefert hätten, ebenfalls aus freiem Antriebe etwas beitragen möchten. Es entspannen sich durch das Für und Wider heftige Debatten, es kam aber endlich zum Beschluß: es solle den Unterrichtern die Einsammlung freiwilliger Beiträge zu diesem Zwecke aufgetragen werden. Auch wurde beschossen, die bisherige lat. Umschrift des Comitats-Siegels in eine magyarische zu verwandeln.

Noch wurden mehrere Rundschreiben verhandelt, so das des Neograder Comitats wegen des täglich sich mehrenden russischen Einflusses auf unsere Nachbarprovinzen, worüber den Landtagsdeputirten nachträgliche Instruction ertheilt wurde; die übrigen Rundschreiben wurden wegen der dormaligen ungewissen Stellung des Comitats bloß zur Wissenschaft genommen. Endlich wurde der Antrag gestellt, da sich unser Comitats seit Entstehung des 21. Gesezartikels *) in der größten Ungewißheit befinde, indem er auf beide Landtage berufen durch seine Deputirten erschienen sei, seine mehrfachen Gesuche um Entscheidung seines Schicksals bisher erfolglos geblieben und mit Eintritt des nächsten Landtags in Ungarn diese Ungewißheit auf den Culminationspunct getrieben werden würde: so solle sowohl Se. kais. Hoheit der Erzherzog Palatin neuerdings um Verwendung gebeten, als auch sämtliche Comitats des Königreichs Ungarn wegen Bewirkung der Erfolgezung des Gesezes angegangen werden. Die Stände hielten diesen Schritt dormalen, wo sich unsere Deputirten noch auf dem siebenbürgischen Landtag befinden, und wo gleichfalls in dieser Angelegenheit Schritte gethan worden, in diplomatischer Hinsicht für vorzeitig, ersuchten aber zugleich den Administrator, sogleich nach der Rückkehr unserer Deputirten eine Marcalversammlung abzuhalten, um deren Rechenschaftsbericht entgegenzunehmen. (Erd. Hir.)

Landtags-Nachrichten.

In der Sitzung vom 13. Januar trug Se. Excellenz der Ständepräsident nach Bestätigung des Protocolls vor, es sei die in voriger Sitzung zur Abänderung zurückgenommene Sondermeinung wieder eingereicht worden. Beim Beginn der Ablesung derselben bemerkten die Stände, daß die sächsischen Deputirten ihrem geseglichen Wunsche kein Genüge geleistet hätten; indem darin der Ausdruck Mißstände beibehalten worden war, und dieselben durch die strenge Beibehaltung derselben Ausdrücke zu erkennen geben, daß ihre Absicht dahin gehe, hierdurch dem ausdrücklich verbotenen

*) Dieser Artikel verordnet nämlich die Wiedereinverleibung der zugewandten Theile d. i. des mittleren Szolnofer, Kraßnaer und Zarander Comitats, so wie des Kövärer Districts zum Königreich Ungarn, wogegen die siebenbürgischen Landesstände nunmehr die dritte Repräsentation allerhöchsten Orts wegen Belassung derselben bei dem ohnehin geringen Umfang Siebenbürgens unterbreitet haben.

nen und den Grundsätzen der Verfassung geradezu widerstrebenden Curiatvotum unmittelbar den Weg zu öffnen. Was aber die Unterschrift der Sondermeinung anbelange: so hätten sie zwar den Ausdruck: Deputirte der sächsischen Nation, abgeändert und die diesfälligen Besorgnisse der Stände zerstreut, aber in Betreff des ersteren sei ihre Besorgniß auch dormalen vorhanden, daher die Stände auf ihrem frühern Beschlusse beharren und die Sondermeinung als in ihrer gegenwärtigen ungeseglichen Form nicht annehmbar zur Abänderung wieder zurückzugeben beschossen. Bei welcher Gelegenheit der Hermannstädter Deputirte Simon Schreiber nachstehende Erklärung zu Protocoll zu nehmen verlangte: Bevor Se. Excellenz der präsidentirende Hr. Baron enuncirt, bin ich so frei, eine Bemerkung zu machen. Ich habe zwar wenige Stimmen sich dagegen erklären gehört, daß unsere Sondermeinung in der Form, wie wir sie eingegeben haben, nicht annehmbar sei, durch das Aufstehen ist jedoch die Einstimmung der Mehrheit angedeutet, und so muß ich mich denn vor dem Beschluß erklären. Wenn man dieselbe wegen des Gebrauches des Wortes Mißstände nicht annehmen will: so wird dadurch deutlich ausgesprochen, daß die sächsische Nation kein Bestandtheil des Landtags sei. Weil demnach durch einen solchen Beschluß der verfassungsmäßige Bestand der sächsischen Nation in Zweifel gesetzt und dieselbe vom Felde der Gesezgebung ausgeschlossen zu werden beabsichtigt wird: so bin ich nothgebrungen, im Auftrag unserer Nationalversammlung zu erklären, daß ich zur Befräftigung des hinaufzusendenden Gesezartikels das Nationaliegel nicht hergeben kann. Ich bitte, uns nicht zu diesem Schritte zu zwingen, sondern das Separatvotum anzunehmen. — Auf die Erklärung des Hermannstädter Deputirten forderte Se. Excellenz der Ständepräsident nach Vorausschickung dessen, daß die Sache eine ungewöhnliche Wendung genommen, indem die Mehrheit der Stände das, was sie für gut gehalten, beschlossen habe, welches Rechtes sie sich auch bisher eben so wie jetzt bedient habe; wogegen die sächsischen Kreise eine solche verfassungswidrige Handlung begingen, indem sie das Siegel nicht herausgeben wollten, welche alle unsere Geseze verlege; bevor also die Stände diesen Gegenstand in weitere Verhandlung nähmen, fordere er die sächsischen Deputirten von Amtswegen auf, sie sollten von ihrem Beschlusse abgehen und das Siegel, zu dessen Herausgabe sie verpflichtet seien, nicht verweigern, in jedem Falle sollten sie aber, bevor die Sache weiter verhandelt werde, hierauf antworten, und den unangenehmen Stand der Sache, worin sie hierdurch versetzt worden sei, bedenken. Hierauf erklärten die sächsischen Deputirten neuerdings, daß sie das Siegel nicht hergeben würden, woraus sich heftige Debatten entspannen, und der Präsident die Stände aufforderte, daß, da die Wichtigkeit und das Unge-

wöhnliche der Sache Se. Excellenz so überrascht habe, daß zu deren zweckmäßiger Verhandlung vorläufige Ueberlegung erforderlich sei, es rathsam wäre, den Gegenstand bis zur nächsten Sitzung zu verschieben, um erstem Nachdenken Raum zu geben, wobei Se. Excellenz zugleich die Hoffnung aussprach, daß während dieser Zeit auch die sächsischen Deputirten weiter überlegen würden, was sie zu thun beabsichtigten und von dieser Handlung freiwillig abstehen würden, somit diese unangenehmen Debatten vielleicht auf friedlichem Wege beendigt werden könnten. Hierauf unterbrachen die Stände ihre diesfälligen Verathungen und beschloßen, diesen Gegenstand auf die künftige Sitzung zu verschieben, um reiflicher darüber nachzudenken.

Der Präsident forderte die Stände auf, das an die Tagesordnung bestimmte k. Rescript in Betreff der ungarischen Sprache in Verhandlung zu nehmen, da dem Vernehmen nach die vorläufigen Verathungen darüber beendigt seien. Dies erfolgte und wurde beschloßen: da die Stände in Anbetracht der in ihrer Repräsentation vom 12. September 1842 in homagialischer Ehrfurcht Allerhöchst Sr. Maj., unterbreiteten Gründe mit Recht gehofft hätten, daß der damals in Betreff der ungarischen Sprache hinaufgesendete Gesetzartikel die allergnädigste Bestätigung Sr. Majestät erhalten werde; so hätten sie mit nicht geringer Betrübniß erfahren, daß Se. Majestät mit Beharrung auf dem k. Rescript vom 1. August die Bestätigung des Gesetzartikels versagt, und auch so viel, als das Schwesterland Ungarn erlangt habe, nicht zu gewähren geruht hätten; ungeachtet die ungarische Sprache in diesem Großfürstenthum sowohl in Gesetzgebung, als auch in der öffentlichen Verwaltung seit Jahrhunderten im Gebrauch gewesen und weder hieraus, noch aus dem öffentlichen Leben durch irgend eine fremde Sprache auch nur soweit ausgeschlossen worden sei, wie im Schwesterlande. Diese Behauptung werde in Betreff der öffentlichen Verwaltung und Gesetzgebung dadurch klar erwiesen, daß unsere durch das Leopoldinische Diplom und Allerhöchst Sr. Majestät heiligen Eid neuerdings bekräftigten Gesetzbücher größtentheils in ungarischer Sprache abgefaßt seien, und bis zum heutigen Tage rücksichtlich aller Nationen und Bürger dieses Landes einen der wichtigsten Bestandtheile sowohl unserer Verfassung, als auch der öffentlichen Verwaltungsgesetze ausmache, es sei also in unserer Gesetzgebung nicht von Einführung einer neuen Sprache die Rede, sondern nur davon, daß diejenige Sprache, welche hier über ein Jahrhundert ohne Widerspruch irgend einer anderen Nation gebraucht worden sei, und welche nur zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nicht auf der Grundlage eines bestimmten Gesetzes, sondern durch den Einfluß veränderter Zeitumstände eine Veränderung erlitten habe, wieder in den frühern Stand gesetzt werde. Diesemnach könnten die Stände den al-

lergnädigst herabgesendeten Gesetzartikel, welcher die Sprachangelegenheit in vieler Hinsicht in eine ungünstigere Stellung versetzen würde, nicht annehmen und müßten ihren frühern Gesetzworschlag neuerdings mit kindlichem Vertrauen Sr. Majestät mit der unterthänigsten Bitte unterbreiten, daß Allerhöchstdieselben die in ihren beiden frühern, so wie in der damaligen unterthänigen Repräsentation angeführten Gründe in gewohnter väterlicher Huld zu berücksichtigen, denselben zu bestätigen und noch auf diesen Landtag herabzusenden geruhen wolle, wobei sie zugleich in homagialischer Ehrfurcht erklären müßten, daß sie sich in so lange, bis dieser Gesetzworschlag die allergnädigste Bestätigung erhalten werde, für verpflichtet hielten, in Bezug auf den Gebrauch der ungarischen Sprache streng an dem 31. Artikel vom Jahre 1791 zu halten. — Die Abfassung der Repräsentation in diesem Sinne wurde den Protonotären aufgetragen; die Sachsen meldeten hierüber neuerdings ihre Sondermeinung an.

Der Ständepresident forderte ferner auf, die Stände sollten den bereits vorläufigen berathenen Gesetzentwurf der Centraldeputation über die Fortsetzung der Prozesse während der Dauer der Landtage in Verhandlung nehmen, welcher sofort auch festgestellt wurde. Hierauf machte der Deputirte von Salzburg Johann Fogarasi den Antrag, man sollte die betreffende Commission beauftragen, ihr Gutachten darüber demnächst einzureichen, auf welche Art die Aufnahme der griechisch nicht unirten Religion unter die recipirten zu bewerkstelligen sei; worauf man die betreffende Commission diesfalls aufzufordern beschloß. Der Deputirte des Hunyader Comitats Alerius Rakucsi urgirte die Vornahme seines in Betreff der Anweisung eines Platzes zum Prätorialhaus, der Aufnahme Deva's unter die k. freien Städte und der Wiedereinsetzung der Szolnaki'schen Familie in ihre alten Privilegien eingereichten Gesuchs, worauf beschloßen wurde: dies in seiner Reihe zu verhandeln. Schließlich wurden die Repräsentationen bezüglich des Gesuchs des Taralort's Hätzeg und der 1810/1er Landtagsartikel, so auch die Repräsentation und Gesetzworschläge wegen des Landesmuseums, Nationaltheaters und ständischen Saales zu bekräftigen und Sr. Exc. dem k. Commissär zu übersenden an die Tagesordnung bestimmt, und somit die Sitzung aufgehoben.

In der Sitzung vom 25. Jan. waren die wichtigsten Gegenstände die in Betreff des Gränzmilitärs herabgelangten beiden k. Rescripte. Jedermann fühlte, daß in dieser Frage der dormalige Landtag nichts mehr von Belang thun könne, nachdem Se. Majestät solche ganz auf das Feld der Ausarbeitung eines Planes verwiesen haben. Einige wollten sie daher der systematischen Deputation zu baldiger Ausarbeitung überweisen, damit sie zum künftigen Landtage ausgearbeitet seien; andre wünschten aus dem Grunde, weil die Frage

eine neue Wendung genommen und zu besorgen ist, daß dieser Schritt dem Grundsatz der Beschwerde schade, dieselbe lieber in den Bereich der Jurisdictionen zurückzuführen und von daher die weitere Anordnung zu erwarten; und nach langen heißen Debatten wurde der letztere Antrag angenommen. — In der Sitzung vom 26. Jan. übersendet das k. Gubernium die Bemerkungen bezüglich der Repräsentationen und Gesetzesentwürfe über die Einschwörung der Gubernialräthe, der ungarischen Sprache, der Beförderung der Bürger zu höhern Bedienstungen und der Feldpolizei. Das Wichtigste hiervon war, daß Hochdaselbe in Betreff der Zulassung von Bürgern zu höhern Aemtern im Princip den Vorschlag machte, es solle dieser Gegenstand aus Anbetracht seiner Wichtigkeit neuerdings der systematischen Deputation zur Erörterung zugewiesen werden; die Stände blieben aber ohne alle Debatten bei ihrem frühern Beschlusse. An diesem Tage begann auch die Durchsicht der lateinischen Uebersetzungen der Excerpte.

Serbien.

Die Ofner Zeitung berichtet von der serbischen Gränze vom 16. Jänner, daß sich der jetzige Fürst mit dem Metropolit und den ersten Nachhabern Serbiens nach Topola, im Kragujewaczjer Bezirke begeben habe, um an der Grabesstätte der verstorbenen Mutter der Karagorgyewich den Grundstein zu einem Denkmal zu legen, bei welcher Gelegenheit kräftige Anreden an das versammelte Volk gehalten wurden, deren Hauptinhalt in der Aufreizung zum Haß gegen die Familie Obrénowich bestanden. — Wie wenig man jetzt in Serbien seines Lebens sicher ist, beweiset nachstehende Erzählung des Kaufmanns Nioko Petrovics, welcher Augenzeuge bei der That war: In der ersten Weihnachtswoche traten Nachts bei schon ganz ausgelöschtem Feuer zwei unbekannte Leute in das Haus des Groscaner Landmannes Gyorgye Krajnac; einer derselben packte den schlafenden Gyorgye beim Halse und der andere bei den Füßen, und verfesten ihm an der Stirne und den Schläfen so viele Steinschläge, daß dessen Jammerruf nach Hilfe seine unglückliche Gattin sammt fünf unmündigen Kindern zur Flucht in die Nachbarschaft bewog. Die Nachbarn eilten auf den Schrei auf diesen Mordthat, und fanden den unglücklichen Gyorgye todt, dessen Schädel durch spitzige Steine ganz zerschmettert war. Der dortige Distrikts-Präfekt, ein von Budich neueringesetzter Capitän, Maden aus Resnik, Kragujewaczjer Bezirkes, ein bankrotirter Schweinhändler, fand es nicht für nothwendig, diese Mordthat untersuchen oder hiervon wenigstens Notiz nehmen zu lassen; der Leichnam des Gyorgye wurde durch den nämlichen Handelsmann Nioko und einige Ortsbewohner begraben, und die unglückliche, mit 5 minderjährigen Kindern zurückgelassene Witwe ihrer Verzweiflung überlassen.

Seit dieser schauerhaften Nacht, in welcher die Mordthat ausgeführt wurde, bis zu der Flucht des Nioko, sind bereits acht Wochen verstrichen, und Niemand fand es für nöthig, die geringste Untersuchung anzustellen, Niemand ein Wort über die Ursache des abscheulichen Mordmordes verlauten zu lassen. — Dessenungeachtet posant das Echo de l'Orient und die serbischen Zeitungen die große Gerechtigkeit der Regierung fortwährend aus.

Frankreich.

Die französische Handelskammer hat gegen den Beschluß, daß die inländische Rübenzuckerfabrication aufhören soll, protestirt, und man ist allgemein der Meinung, daß dieser Gesetzesvorschlag nicht die Genehmigung der Deputirtenkammer erhalten werde. — Die Pairskammer ist mit ihrer Adresse im Reinen, der Berichterstatter, Herzog von Broglie, verlas dieselbe in der Sitzung vom 20. Jan.; sie ist eine reine Umschreibung der Thronrede weshalb wir dieselben übergehen; die Deputirtenkammer debattirt noch darüber. — Ueberall wird von den fürchterlichen Ueberschwemmungen und Verwüstungen, die der Drkan vom 13. bis 15. Jan. angerichtet, berichtet; das Elend ist grenzenlos. Auch die Befestigung von Paris hat viel gelitten, Der Schaden wird auf mehrere Millionen geschätzt.

Schweiz.

Baselstadt. Der Landrath hat dieser Tage die lebenslängliche Anstellung aller reformirten Geistlichen abge schafft. Früher schützte noch ein gewisses Alter gegen die Abwahl, jetzt aber muß sich, wie das Volksblatt berichtet, Jeder, auch der Greis, ohne daß es die Gemeinde erst verlangt, auf Veranstaltung der Regierung nach 5 Jahren einer Neuwahl unterwerfen.

Großbritannien.

Ein schrecklicher Drkan hat vom 13. bis 15. Januar an den Küsten von Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden gewüthet. Eine gewaltige Menge großer und kleiner Schiffe und Bote sind gescheitert, gestrandet und theils gesunken. Unweit Boulogne sind im Canal drei große Schiffe, ein Indienfahrer, ein schwedischer Kauffahrer und ein russischer Dreimaster in der Nacht mit Mann und Maus untergegangen. Der Indienfahrer »Conqueror« hatte 80 Menschen an Bord, wovon nur ein Schiffmann sich rettete. Die meisten der verunglückten Personen haben den gebildeten Ständen angehört; es waren heimkehrende Offiziere mit ihren Familien, und Geschäftsleute. Das Schiff gab in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar fortwährend Nothsignale mit Raketen und Leuchtkugeln, aber die See ging so hoch, daß keine Rettung möglich war. Eine Anzahl Leichen, darunter die schwangere Mistress Thomphson und ihre 5 Kinder wurden in Boulogne beerdigt. — Bis tief ins Land hinein hat der Sturm gewüthet und unbeschreibliche Verheerungen angerichtet. —